

---

Namensgebung Grund- und Realschule plus Friesenheim

KSD 20101983

---

Aufgrund der Änderungen durch die Schulstrukturreform sind für die Einführung der Realschulen plus neue Schulbezeichnungen an den betroffenen Schulen notwendig.

Hierbei sind folgende Maßgaben einzuhalten:

1. Nach § 91 Abs. 4 SchulG muss der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung verleihen, aus der die Schulart und die Schulsitzgemeinde hervorgehen. Die Angabe der Schulart, in diesem Falle also Realschule plus bzw. Integrierte Gesamtschule, ist somit zwingend erforderlich.
2. Die Bezeichnung der Schulart kann, soweit vorhanden oder gewünscht, durch einen Schulnamen ergänzt werden.
3. Die jeweiligen Schulformen, also Integrative Realschule oder Kooperative Realschule, können zusätzlich angegeben werden.
4. Für Gemeinden mit mehreren Realschulen plus gilt, dass eine Unterscheidung durch den Schulnamen und/oder die Angabe der Schulform möglich sein muss.

Die Namensgebung gehört zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Vor Entscheidungen über die Verleihung oder Änderung der Bezeichnung der Schule ist der Schulausschuss der jeweiligen Schule zu hören.

Die Schulleitungen der bisherigen Hauptschule Wilhelm-Leuschner-Schule und der Kopernikus Realschule haben nach Beendigung der Willensbildung beschlossen, den bisherigen, vorläufigen Schulnamen zu übernehmen.

Zur Wahrung der über 40-jährigen Tradition der beiden fusionierten Schulen sollen die Namen Kopernikus-Schule und Wilhelm-Leuschner-Schule nicht aufgegeben werden. Auf den Schulschildern und im Briefkopf sollen die zusätzlichen Namen zur Unterscheidung der Standorte dienen. Im Einvernehmen mit der betroffenen Schule schlagen wir die folgende Schulbezeichnung vor:

Grund- und Realschule plus Ludwigshafen-Friesenheim  
- Kooperative Realschule -

### **ANTRAG**

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Schulträgerausschusses vom 23.09.2010:

Der Stadtrat möge beschließen, der vorgeschlagenen Schulbezeichnung zuzustimmen.